

6) Stammsitz der Herrn von Hohenlohe. — Pfüzingen.

Unser Heft II (1848) hat die Genealogie des edeln Geschlechts der Herrn und Grafen von Hohenlohe gegeben, beginnend mit dem Anfange des 13. Jahrhunderts.

Die vorhergehenden Geschlechtsfolgen hat der Verfasser, in seiner Anordnung von Stälin etwas abweichend, in den württemb. Jahrbüchern 1847, II richtigzustellen versucht, und zwar ergab sich — soweit die bekannten Namen mit einiger Sicherheit an einander zu reihen sind — folgendes Schema:

Konrad I. von Weikersheim und sein Bruder **Heinrich I.**
1153 — 1170. 1153.

Konrad II. von Weikersheim 1156. **Heinrich II.** von Weikersheim 1153, 1166 ff.
1166 — 1183. gen. v. Hohenlohe 1182.

Konrad III. von Hohenlohe † frühe. **Albert** von Weikersheim 1182. 1195. **Heinrich III.** von Weikersheim 1195. v. Hohenlohe 1192 — 1209. Stammvater des fortblühenden Geschlechtes.
1189 — 1209.

Bermuthungsweise hat der Verfasser an dieses Edelgeschlecht von Weikersheim die Dynasten von Pfüzingen angeschlossen, von welchen ein paar Brüder auftraten in der 2ten Hälfte des 12ten Jahrhunderts, nämlich (s. Württemb. Jahrb. I. c. S. 140 ff.) Conrad 1156 — 1168, Heinrich 1165 — 1170. Vielleicht ein dritter Bruder, leicht möglich aber auch ein Sohn ist Albert von Pfüzingen, Canonicus in Würzburg 1171 und um den Anfang des 13ten sec. (Lang Reg. 2, 60); jedenfalls für einen Sohn des einen Bruders werden wir halten müssen den Beringer v. Pf., der 1180 genannt wird.

Für einen Familienzusammenhang der beiden Edelgeschlechter von Pfüzingen und Weikersheim spricht: 1) die Lage des Ortes Pf.

(mit Spuren einer alten Burg) mitten in den ältesten Stammbesitzungen der Hohenloh-Weikersheimer, 2) die Gleichheit der gebräuchlichen Namen und 3) das Zurückfallen von Pfüzingen an die Hohenlohe, welche durchaus als die Besitzer der ganzen Umgegend erscheinen.

War nun aber der Verf. l. c. geneigt die Herrn v. Pfüzingen für eine Weikersheimische Nebenlinie zu halten (etwa von Heinrich I. abstammend) so spricht eine — für unsere Provincial-Geschichte äußerst wichtige — Hirsauer Urkunde *) von 1103 gerade für das umgekehrte Verhältniß. Hier tritt nämlich als Zeuge auf: Gundelo de Pfsussech mit seinen Söhnen Bernger et Conradus.

Wer also die Familienidentität der Herrn von Weikersheim und Pfüzingen (eine Stunde von W. gelegen) irgend für wahrscheinlich hält, wie denn uns wenigstens Alles hiefür zu sprechen scheint, — der muß nun Pfüzingen für den Stammsitz und Weikersheim für die jüngere Linie erklären, — abstammend von jenem Conrad 1103, welcher durchaus für den Vater der Brüder Conrad und Heinrich 1153 ff. zu halten ist. Durch das Zwischeneinschieben einer weiteren Person würden wir entschieden zu viele Generationen für das 12te sec. erhalten.

Dagegen ist möglich und nicht unwahrscheinlich, daß zwischen den ältern Bruder — Bernger de Pfsussech 1103 — und die Brüder Conrad u. Heinrich von Pfüzingen 1156 — 68. 1163 — 70 ein Glied hineinfehlt. Jedenfalls steigt mit dieser Nachweisung ein für urkundlich beglaubigt anzusehender Zusammenhang der Hohenlohesischen Genealogie bis zum Anfang des 12ten Jahrhunderts hinauf, bis zu einem Zeitpunkte also, den wenige edle Geschlechter mit Sicherheit zu überschreiten vermögen.

In den „Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen“ II, 1 (1848) - S. 71 hat der Verf. auch noch die unsichere Vermuthung einer Verschwägerung zwischen den Herrn von Pfüzingen und denen von Zimmern (bei Grünsfeld) und Gamburg **) gewagt. Das Auffinden eines Beringer de Pf. schon 1103 lehrt nun aber, daß dieser Vorname nicht erst durch eine

*) Vergl. Abthl. II, B in diesem Hefte.

**) Eine Urkd. betreffend den filius Berengeri de Gamburg von 1178 findet sich Lang Reg. 1, 301. Der l. c. 3, 375 ann. 1271! genannte Theodericus de Gamburg, novi monasterii canonicus, gehört einem ritterlichen Geschlechte an.

solche Verschwägerung von den Herrn von Pfüzingen aufgenommen worden ist. Wollen wir die diesen beiden Familien gemeinschaftlichen Namen einer Aufmerksamkeit würdigen und dazu nehmen, daß die Hohenloher sehr alte Besitzungen in Bütthard, Königshofen 2c. also in der Nähe von Zimmern hatten, während in der Nähe von Pfüzingen ein paar Orte Namens Zimmern (Herren- und Vorbach-Z.) liegen, so könnte man am Ende an einen Familienzusammenhang der Pfüzingen mit den Zimmern denken, mit einer nachweisbar sehr alten Familie.

Denn zu ihr, in welcher die selteneren Namen Sigeboto und Drageboto vorherrschen, gehörte ganz gewiß jener alte Sigeboto, der eine Schenkung in Tubergowe, in villa Grunefeld, gemacht hat s. Wibel II, 6 nach Schaumat. Demselben Geschlechte aber dürfte vielleicht zugetheilt werden ein Tragaboto aus der Gegend von Würzburg, von welchem eine Urkunde v. 9. Juli 903 *) redet in Eccardi Francia orient. II, 897. Doch wie es sich immer hiemit verhalten möge, jedenfalls paßt Pfüzingen trefflich zum ursprünglichen Sitze der Weikersheimer Edelfamilie; es lag sehr geeignet mehr im Mittelpunkte des ältesten Stammgebiets, das von Weikersheim nach Niederstetten hin und wahrscheinlich bis Bartenstein sich erstreckte, während nächst an Weikersheim, in Rettersheim und Röttingen selbst wieder selbstständige Dynastenfamilien saßen, ebenso in Mergentheim, jedenfalls noch im Anfang des 12. Jahrhunderts. Kreglingen scheint sich damals in Gräflich Rotenburgischen Händen befunden zu haben, theilweise an Kumburg verschenkt. Zugleich gehört wohl in dieselbe Zeit der Würzburger Ministeriale Wipertus de

*) Ludwig Rex schenkt Bischof Rudolf von Würzburg in pago Gozfelda, in comitatu Chuonradi — Prozzoltesheim (Proffelsheim, ein paar Stunden nordöstlich von Würzburg) et Frichinhusa (Friedenhausen bei Ochsenfurt, am Main) Solos homines, qui bonae memoriae Tragapotonem, fidelem nostrum, de villa Prozzoltesheim occiderunt, ab hac donatione excipimus.

Act. Tarasse.

Es muß wohl de villa P. nicht mit dem Namen Tragepoto, sondern kann auch mit solos homines zusammen genommen werden. Hier empfiehlt sich gerade diese Auffassung, denn eben bei der Schenkung von Proffelsheim soll eine Ausnahme gemacht werden. — Vielleicht derselbe Drageboto zeugt unter mehreren Grafen in einer Lorscher Urkunde vom 20. Mai 895 f. Codex Laur. I, 97.

Wicharthesheim, welcher durch die Hände Rügers von Bütthard et aliorum conservorum suorum (Sancti Kyliani)*) was er in Weikersheim besaß aus Kloster Kumburg verschenkte s. Wibel 3, 36. Wirtb. Urfdbuch I, 404.

Daß Weikersheim nicht von uralten Zeiten her Mittelpunkt einer Dynastie gewesen ist, erhellt noch aus einem andern Umstande. Es ist weder am Orte selbst noch in der Nähe eine alte Gerichtsstätte gewesen. Vielmehr erlaubte erst Kaiser Karl IV. ann. 1360 (Glafeys Coll. anecdot. S. 126) dem Edeln Kraft v. Hohenlohe, daß die Bürger von Weikersheim nicht mehr in dem Dorfe zu Hollenbach ihr Recht suchen und daselbst zu Recht stehen müssen, daß vielmehr in Weikersheim selbst Stock und Galgen aufgerichtet werde. Doch sollen die Bürger zu Hollenbach fürbaß ewiglich bei allen ihren alten Rechten und guten Gewohnheiten bleiben, die sie bisher gehabt.

Weikersheim selbst ist in den ältern Zeiten Fuldisches Lehen gewesen, wohl durch die in Eberhards Summarien (cf. Wibel 2, 5) erwähnte Schenkung eines Marcuart, welcher nach Fulda vergabte in villa Vuichartesheim — quicquid proprietatis habuit — an Feldern und Wäldern, Wiesen, Häusern und Leibeigenen.

Nun wird uns aber von demselben Marcuart de Tubergewe (Comes dagegen heißt er nie, während sonst die Männer dieses Standes ausdrücklich als Comites bezeichnet werden) gemeldet, er habe theils allein, theils mit seiner Gemahlin Perthilt nach Fulda noch weiter geschenkt:

— eine Kirche und alles Eigenthum in den 4 Weilern (villae) Stetten (= Niederstetten), Lautenbach, [Borbach=] Zimmern und Oberstetten, wo die Kirche steht; ferner alles Eigenthum in Oberstetten und in Gröningen und im Mulachgau, Grund und Boden sammt den eigenen Leuten.

Wenn wir dieß ins Auge fassen und bedenken, daß die hier genannten Orte vorzugsweise dem eigentlichen Stammgebiete des Pfüzinger-Weikersheimer Dynastenhauses angehören, so muß sich von selbst die Vermuthung aufdrängen, der genannte Marquard sei der älteste erwähnte Angehörige dieses edlen Geschlechtes.

Einen Dienstmann von Pfüzingen finden wir dagegen späterhin ann. 1294 u. 95 genannt in zwei Urkunden, wodurch Wi-

*) Sicherlich mit Unrecht setzt ihn Schönhuth unter die Dynasten v. W. s. Heft 3, S. 2.

pert von (Jagst-) Hausen dem Kloster Seligenthal eine Schenkung machte. Dabei zeugt Conradus Phuseche oder Cunradus de Phusechee s. Gudeni Cod. dipl. III, 724. 726.

H. Bauer.

7) Grafen von Belberg.

Nach den Urkunden im 3ten Bande von Jägers Geschichte des Frankenlandes hat Bischof Hermann von Würzburg ann. 1225 in seiner Wahlcapitulation dem Kapitel versprochen müssen u. a.: *castrum in Frankenberg, quod Conradus de Ense violenter detinet, wieder an das Stift bringen zu wollen, und ebenso auch feodum Comitum de Velberg, quod etiam idem C. de Ense detinet* (l. c. S. 345).

In dieser Urkunde des Würzburger Hochstiftes, bei Erwähnung eines Herrn von Entsee (siehe die nächste Miscelle) —, ist es gewiß die natürlichste Annahme von der Welt, daß wohl auch der Comes de Velberg demselben Bisthum, derselben Gegend angehören werde, und wirklich findet sich ja auch ein Belberg, als Mittelpunkt einer kleinen Herrschaft, mit stattlichen Spuren eines ansehnlichen Burgsitzes, — nemlich das heutige Städtchen Bellberg bei Hall.

An der Richtigkeit dieser Deutung kam mir wenigstens beim Lesen jener Urkunde kein Zweifel, es entstand nur die Schwierigkeit, wie dort ein eigenes Grafengeschlecht Platz finden solle? Denn zu der bezeichneten Zeit sind die Besitzverhältnisse der Umgegend schon ziemlich vollständig bekannt und ein ganz neues Grafenhaus könnte unmöglich meteorähnlich austauschen, nur um aljobald wieder im tiefsten Dunkel zu verschwinden.

So drängte sich denn die Ansicht von selbst hervor, der genannte Graf von Belberg werde wohl einem der längst bekannten Grafengeschlechter jener Gegend angehören und nur von einem neugewählten Wohnsitz einen abweichenden Namen tragen.

Dabei ließ sich denken an die Grafen von Lobenhausen und —